

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.03.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 13.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Dagonis**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 4036**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Fungizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Lact. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Fluxapyroxad

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.03.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 13.03.2023

Handelsname: Dagonis

- P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzhandschuhe zu tragen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllt.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Suspensionskonzentrat auf der Basis von Fluxapyroxad (75 g/l) und Difenoconazol (50 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 907204-31-3 EG-Nummer: 620-041-3 Indexnummer: 616-228-00-4	Fluxapyroxad ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Lact., H362	6,98%
CAS: 119446-68-3 EG-Nummer: 601-613-1	Difenoconazol ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	4,66%
CAS: 166736-08-9 EG-Nummer: 605-450-7	Oxiran ----- Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	< 5%
CAS: 102980-04-1 EG-Nummer: 600-378-2	Benzolsulfonsäure, hydroxy-, Polymer mit Formaldehyd, Phenol und Harnstoff, Natriumsalz ----- Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	< 5%

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 13.03.2023

Handelsname: Dagonis

CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6 Reg.Nr.: 01-2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	< 0,01%
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6 Indexnummer: 613-326-00-9 Reg.Nr.: 01-2120764690-50	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	< 0,01%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogenchlorid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickoxide, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 13.03.2023

Handelsname: Dagonis

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Austritt kleinerer Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht brennbar und nicht explosionsfähig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossenen lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK | Langzeitwert: 0,05 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 13.03.2023

Handelsname: Dagonis**Rechtsvorschriften** MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für gute Lüftung sorgen.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Empfehlung: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374: z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz:

Auswahl in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern).

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	Flüssig
Farbe:	Cremerfarben
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C (Lösungsmittel)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C (Lösungsmittel)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.03.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 13.03.2023

Handelsname: Dagonis

Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Flammpunkt:	Nicht entflammbar.
Zündtemperatur	460 °C (DIN EN 14522)
Thermische Zersetzung:	ca. 140 °C, 20 kJ/kg, (DDK, OECD 113) (Onsettemperatur) ca. 275 °C, 80 kJ/kg, (DDK, OECD 113) (Onsettemperatur) Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung Klasse 4.1
pH-Wert bei 22 °C:	6 - 8
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	ca. 48 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht erforderlich.
Dampfdruck bei 20 °C:	ca. 23,4 hPa (Lösungsmittel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,07 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	SADT: > 75 °C
Explosive Eigenschaften:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.**10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung**10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel, starke Basen, starke Säuren.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.03.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 13.03.2023

Handelsname: Dagonis

inhalativ	LC50/4h*	> 3,54 mg/l (Ratte)
-----------	----------	---------------------

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration; geprüft wurde ein Aerosol.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Karzinogenität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Fluxapyroxad: Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier. Der Effekt basiert auf einem Tier-spezifischen Mechanismus, der für Menschen nicht in Betracht kommt.
Difenoconazol: Bei langer Einwirkung stark hautreizender Konzentrationen wurde eine hautkrebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier gefunden; bei kurzzeitigem Hautkontakt ist eine krebserzeugende Wirkung für den Menschen jedoch auszuschließen.

Reproduktionstoxizität

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
 Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Fluxapyroxad: In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Kann über die Muttermilch für Säuglinge gesundheitsschädlich sein.

Entwicklungstoxizität:

Beurteilung Teratogenität:
 Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fluxapyroxad: Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.
 Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
LC50/96h	3,48 mg/l (Karpfen, <i>Cyprinus carpio</i>)
EC50/48h	22,2 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/72h (statisch)	6,59 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
NOEC/72h	0,95 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 13.03.2023

Handelsname: Dagonis

CAS: 907204-31-3 Fluxapyroxad	
NOEC/21d	0,5 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 211, semistatisch)
NOEC/33d	0,0359 mg/l (Dickkopf-Elritze, <i>Pimephales promelas</i>) (OECD 210, Durchfluss)
CAS: 119446-68-3 Difenoconazol	
NOEC/21d	0,0056 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
NOEC/28d	0,0046 mg/l (Mysidgarnele, <i>Mysidopsis bahia</i>)
NOEC/34d	0,0076 mg/l (Dickkopf-Elritze, <i>Pimephales promelas</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Fluxapyroxad, Difenoconazol: nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Difenoconazol: aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ($\log P_{ow}$ 4,4 bei 25 °C) ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Fluxapyroxad: BCF: 36-37 (28 d, *Lepomis macrochirus*; OECD 305); reichert sich nicht in Organismen an.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Fluxapyroxad: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Difenoconazol: geringe Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

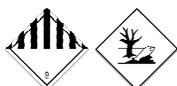
Druckdatum: 13.03.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 13.03.2023

Handelsname: Dagonis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**ADR** UN3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR** 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluxapyroxad, Difenoconazol)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Für Gebinde mit einer Nettomenge von höchstens 5 l oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung kann ggf. die Sondervorschrift 375 (ADR), die Ausnahme gemäß 2.10.2.7 (IMDG) bzw. die Sondervorschrift A197 (IATA) angewandt werden.
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten UN "Model Regulation":

nicht anwendbar
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD, DIFENOCONAZOL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend**Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen:** 3, 75**Nationale Vorschriften:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC):

Wirkmechanismus (FRAC CODE): 3, 7

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 13.03.2023

Handelsname: Dagonis

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben:

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung.

Datum der Vorgängerversion: 15.06.2021

Abkürzungen und Akronyme:

- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- CAS: Chemical Abstracts Service
- EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
- LD50: mittlere letale Dosis (50%)
- EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
- OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
- Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
- Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
- Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
- Lact.: Reproduktionstoxizität – Wirkungen auf/über Laktation
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,3,8,9,11,12,14,15,16